Bekanntmachung

Auf die unten abgedruckte Bekanntmachung der Regierung von Oberbayern zur Auflösung des Tourismusverbandes Starnberger Fünf-Seen-Land gem. Art. 48 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über die Kommunale Zusammenarbeit (KommZG) im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 26/2016 wird verwiesen.

Die Bekanntmachung kann auch auf der Homepage der Regierung von Oberbayern unter www.regierung.oberbayern.bayern.de/bekanntmachung/obabl/ eingesehen werden.

Michael Grasl

1. Bürgermeister

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Auflösung des Zweckverbandes Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Tourismusverband Starnberger Fünf-Seen-Land hat am 9. Dezember 2016 die Auflösung des Zweckverbandes beschlossen.

Die Regierung von Oberbayern hat die Auflösung mit Schreiben vom 12. Dezember 2016 gemäß Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 3 KommZG genehmigt; die Auflösung wird entsprechend Art. 48 Abs. 3 Satz 2 KommZG mit Ablauf des 31. Dezember 2016 wirksam.

München, 13. Dezember 2016 Regierung von Oberbayern

Brigitta Brunner Regierungspräsidentin